

N^o 79.

Leipzig, Dienstag den 8. April.

1902.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Rechnungs-Ausschuß hat unter Teilnahme von fünf Mitgliedern die satzungsmäßige Prüfung der Jahresrechnung 1901 am heutigen Tage in Leipzig vollzogen.

Jeder einzelne Posten der in der Beilage zur vorliegenden Nummer (79) des Börsenblattes veröffentlichten Aufstellungen ist mit den Buchungen verglichen worden. Die Richtigkeit der Grundbuchungen wurde in zahlreichen Stichproben durch Vergleichung mit den Belägen erwiesen. Die Bestände des eigenen Vermögens, der Brockhaus-Stiftung, der Kröner-Stiftung, der Dr. Pareyschen Stiftung und der Kautionen, sowie die Guthaben bei der Bank wurden nachgewiesen. Der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassabuchs in Übereinstimmung gefunden.

Auf Grund dieser Prüfungen hat der Rechnungs-Ausschuß beschlossen, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen,

dem Vorstande für die Rechnung 1901 Entlastung erteilen zu wollen.

Der vom Vorstande aufgestellte Voranschlag für 1902 fand nach sorgfältiger Prüfung unsere Zustimmung.

Der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt,

diesen Voranschlag in der Hauptversammlung zu genehmigen.

Bedauerlicher Weise hat auch der Börsenverein durch den unerwarteten, plötzlichen Zusammenbruch der Leipziger Bank erhebliche Verluste erlitten. Bei dem allgemeinen großen Vertrauen, das dieses Institut seit langer Zeit bei Staats- und Stadtbehörden wie im Publikum genoß, ein Vertrauen, das dazu führte, daß in den Satzungen des Börsenvereins die Hinterlegung der Gelder bei der Leipziger Bank in erster Linie vorgeschrieben wurde (§ 54), und da der Zusammenbruch erfolgte, ohne daß sich irgend welche Zweifel an der Solidität der Bank vorher geltend machten, ist dem Börsenvereine wegen der Verbindung mit diesem Bankinstitut kein Vorwurf zu machen. Daß der verlorene Betrag die Höhe erreichte, wie sie aus dem dieser Nummer beiliegendem Abschlusse zu ersehen ist, erklärt sich aus dem Umstande, daß zur Zeit des Zusammenbruches Verbindlichkeiten in ungefähr gleicher Höhe zu erfüllen waren. Wenn auch die Konkursverwaltung annimmt, eine höhere Konkursdividende wie fünfzig Prozent in Aussicht stellen zu können, so haben wir doch geglaubt, den Verlust in dieser Höhe ansetzen zu müssen.

Bei der Aufstellung des Voranschlags waren die sich unbedingt nötig machenden erheblichen baulichen Veränderungen in Betracht zu ziehen. Zu ihrer näheren Begründung verweisen wir auf den Bericht des Vorstandes.

Wenn die der Hauptversammlung vorliegenden neuen Bestimmungen über das Börsenblatt, wie wir hoffen, angenommen werden, so ist zu erwarten, daß sie dem Börsenvereine erhebliche Mehreinnahmen bringen werden. Dem Voranschlag konnten wir nur die bisherigen Verhältnisse zu Grunde legen.

Leipzig, den 24. März 1902.

Der Rechnungs-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Robert von Zahn, Vorsitzender.